

## **Information Photovoltaikanlagen**

### **Vertragsdauer, Kündigung**

Die Mitgliedsunternehmen von Rii-Seez Power möchten die Produktion und Vermarktung von Naturstrom in den Netzgebieten der Mitgliedsunternehmen unterstützen und eine Überbrückung der Wartezeit bis zur Förderung durch SWISSGRID (kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)) ermöglichen. Über die Möglichkeit des Abschlusses eines entsprechenden Abnahmevertrages entscheidet die Geschäftsstelle von Rii-Seez-Power (EW Buchs) jeweils individuell auf Grundlage der jeweiligen Marktsituation für Solarstrom. Der Vertrag über die Lieferung des ökologischen Mehrwertes wird für 1 Jahr abgeschlossen und verlängert sich ohne Kündigung automatisch bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres oder bis Eintritt KEV. Eine Mehrfachförderung der erzeugten Energie ist ausgeschlossen.

### **Bedingungen für die Aufnahme im RSP**

- gilt für Netzgebiet RSP (Rii-Seez Power)
- Bewilligtes Anschlussgesuch für die Energie-Erzeugungs-Anlage EEA (Installationsanzeige) liegt vor
- Sicherheitsnachweis (SiNa) der EEA liegt vor
- Anmeldebestätigung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bei Swissgrid liegt vor

### **Preise**

Der Preis für die Rücklieferungsenergie richtet sich nach den „Empfehlungen und Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art.7 EnG und Art. 28a EnG“ des Bundesamtes für Energie (BfE) für Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien und wird vom zugeordneten Netzbetreiber mitgeteilt. Der Netzbetreiber ist auch Ansprechpartner für die Einrichtung der Messstelle der EEA.

### **ökologischer Mehrwert**

Der Preis für den ökologischen Mehrwert orientiert sich an der Solarstrombörse des Elektrizitätswerk der Stadt Zürich „ewz“ und wird dem Solarstromproduzenten durch die Geschäftsstelle von Rii-Seez-Power, dem Wasser- und Elektrizitätswerk der Gemeinde Buchs (EWB), für das Folgejahr bis spätestens Ende August des laufenden Jahres mitgeteilt.

Die Zertifizierung der Anlage gemäss den Bedingungen „naturemade star“ des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE) erfolgt durch die Geschäftsstelle von Rii-Seez Power.

Der ökologische Mehrwert der produzierten Energie wird an Rii-Seez Power übertragen.

Bei Anlagen > 5 kVA ist der Betriebsinhaber verpflichtet, 20% der Erzeugungsmenge nach Inbetriebnahme der EEA selbst abzunehmen. Der Betriebsinhaber hat auch die Möglichkeit, den ökologischen Mehrwert z.B. über eine Naturstrombörse direkt zu vermarkten ([www.naturstromboerse.ch](http://www.naturstromboerse.ch)).

Bei Anlagen > 30 kVA ist der Betriebsinhaber verpflichtet, eine 1/4h- Lastgangmessung zu installieren und die Daten täglich auszulesen. Die Preise für die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung richten sich nach dem jeweils gültigen Preisblatt.

Geschäftsstelle Rii-Seez-Power  
Buchs, 1.Juli 2010